

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 213/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
a) 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)		
Datum 19.10.10	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Rn	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Gebuehrenbedarfsberechnung Anlage 2 - Gebuehrenkalkulation Anlage 3 - Vergleichsuebersicht Anlage 4 - Satzungsentwurf (8 Seiten)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	16.11.2010	Entscheidung zu a)
Finanzausschuss	25.11.2010	Vorberatung zu b)
Rat der Stadt Schwelm	09.12.2010	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu TOP a):

1. Der 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zur Vorlage 213/2010 wird beschlossen.
2. Der dieser Gebührenfestsetzung zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss (zu TOP b):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu TOP b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2011

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wurden Gesamtkosten von rd. 585.200,- € ermittelt. Die Abweichung zu den Gesamtkosten des Vorjahres beträgt rd. + 22.350,- € (rd. + 4,0 %). Von den Gesamtkosten entfallen rd. 231.500,- € (2010: 186.000,- €) auf Winterdienstleistungen und rd. 353.700,- € (2010: 376.850,- €) auf sonstige Straßenreinigung.

Straßenreinigung (Sommerreinigung)

Die Kostenreduzierung in Höhe von rd. 23.000,- € ist im Wesentlichen auf geringere Fahrzeugkosten zurückzuführen. Minderaufwendungen für Reparaturen und Ersatzteile der Kehrmaschinen führen zur Senkung der Stundensätze der betreffenden Fahrzeugklassen.

Auf der Erlösseite wurden Überdeckungsbeträge aus den Betriebsabrechnungen 2008 und 2009 in Höhe von rd. 45.000,- € eingerechnet. Unter Einbeziehung des städtischen Allgemeininteressenanteils bewirkt dies eine Reduzierung des Gebührensatzes der Klasse C um 0,01 €.

Darüber hinaus wirkt sich die Erhöhung der Bemessungsgrundlagen um insgesamt rd. 500 Frontmeter in den Klassen B und C jeweils mit 0,01 € positiv aus:

Klasse A:	bisher 0,85 €	neu 0,85 €	(unverändert)
Klasse B:	bisher 1,62 €	neu 1,61 €	(- 0,01 €)
Klasse C:	bisher 1,88 €	neu 1,86 €	(- 0,02 €)

Winterdienst

Gegenüber der Vorjahreskalkulation ist eine Kostensteigerung von rd. + 46.000,- € zu verzeichnen. Basierend auf den Ist-Einsatzzeiten 2007 bis 2009 der gewerblich beschäftigten Mitarbeiter werden für 2011 rd. 700 Mehrstunden (rd. + 22.000,- €) eingeplant.

Mehrbedarf entsteht darüber hinaus an kalkulatorischen Kosten (rd. + 10.000,- €). Bedingt durch die einsatzintensive Wintersaison 2009 / 2010 mussten einige Geräte wie beispielsweise Schneepflüge und Streuautomaten ausgetauscht werden.

Die Kostensteigerung wird teilweise aufgefangen durch die Erhöhung des städtischen Allgemeininteressenanteils (rd. + 12.000,- €) und eines auszugleichenden Überdeckungsbetrages aus der Betriebsabrechnung 2008 in Höhe von rd. 47.000,- € (rd. + 12.000,- €). Die verbleibenden Mehrkosten von rd. 22.000,- € bewirken folgende Erhöhungen der Gebührensätze:

Klasse A:	bisher 0,84 €	neu 1,00 €	(+ 0,16 €)
Klasse B:	bisher 0,83 €	neu 1,01 €	(+ 0,18 €)
Klasse C:	bisher 0,67 €	neu 0,82 €	(+ 0,15 €)

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt bezieht sich auf ein Wohngrundstück mit 20 Metern erschlossener Frontlänge in einer Anliegerstraße

Gebühren	2010	2011	Veränderung
Winterdienst Klasse C	13,40 €	16,40 €	+ 3,00 €
Sommerreinigung Klasse C	37,60 €	37,20 €	- 0,40 €
Straßenreinigung gesamt	51,00 €	53,60 €	+ 2,60 €

Die neuen Gebührensätze sind als Artikel 1 in den Satzungsentwurf des 3. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren eingearbeitet (Anlage 4). Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Unterlagen (Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation) zu entnehmen. Für die Beratung ist ein Vergleich der Gesamtkosten lt. Wirtschaftsrechnung 2011 mit den Gesamtkosten lt. Wirtschaftsrechnung 2010 als Übersicht beigefügt (Anlage 3).

2. Änderung des Straßenverzeichnisses

Übertragung der Reinigungspflicht für den Samlandweg

Der Samlandweg (Verbindung zwischen Königsberger Straße und Danziger Straße) ist seit November 1981 als Gemeindestraße gewidmet. Die Benutzungsart ist auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Die Einstufung für den Winterdienst und die Sommerreinigung erfolgte in Reinigungsklasse C. Nach Beteiligung der Grundstückseigentümer der an den Samlandweg angrenzenden Grundstücke wird die Straßenreinigungs- und Winterwartungspflicht gemäß § 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Die Änderung ist in das Straßenverzeichnis eingearbeitet. Das überarbeitete Straßenverzeichnis ist als Artikel 3 im Entwurf des 3. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthalten (Anlage 4).

Der Entwurf des 3. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Schwelm wird mit den vorstehend ausgeführten Inhalten mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorstand
gezeichnet
i. V. Ute Bolte